

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 19.07.2024 Geschäftszeichen: I 62-1.17.4-132/19

**Nummer:
Z-17.1-1190**

Geltungsdauer
vom: **29. Februar 2024**
bis: **1. März 2029**

Antragsteller:
Güteschutz Ziegelmontagebau e.V.
Weidehofstraße 15
08451 Crimmitschau

Gegenstand dieses Bescheides:
**Mauerwerk aus Mauertafeln, hergestellt unter Verwendung
von Block-, Plan-Füll- oder Planziegeln
mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung bzw. allgemeiner Bauartgenehmigung**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/ genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst 14 Seiten und neun Anlagen, bestehend aus 21 Seiten.
Der Gegenstand ist erstmals am 28. Februar 2019 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

(1) Gegenstand der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind vorwiegend geschosshohe und vorwiegend raumgroße vorgefertigte Mauertafeln gemäß den Anlagen 1 bis 4.

(2) Die Mauertafeln werden aus Mauerwerk aus

– Blockziegeln nach den in Anlagen 5 genannten Bescheiden¹ für Mauerwerk und den darin aufgeführten Normalmauer- bzw. Leichtmauermörteln

oder

– Planziegeln nach den in den Anlagen 6 bis 7 genannten Bescheiden für Mauerwerk und den darin aufgeführten Dünnbettmörteln

oder

– Plan-Füllziegeln nach den in der Anlage 8 genannten Bescheiden für Mauerwerk und den darin aufgeführten Dünnbettmörteln

und unter Berücksichtigung der in Tabelle 2 genannten Abhängigkeiten zwischen Mauerwerk, der Mauertafelabmessung, den Mindestanforderungen an Steifigkeits- und Rohdichteklasse und dem jeweiligen Mauertafeltyp MT1, MT2, MT3 oder MT4 hergestellt.

(3) Die vorgefertigten Mauertafeln aus Mauerwerk dürfen gemäß Abschnitt 1.2 verwendet werden.

1.2 Genehmigungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Planung, Bemessung und Ausführung von Mauerwerk aus vorgefertigten Mauertafeln.

(2) Das Mauerwerk darf als unbewehrtes Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1 in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA sowie DIN EN 1996-2 in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA ausgeführt werden.

(3) Das Mauerwerk darf nicht als eingefasstes Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1 ausgeführt werden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

(1) Für die Herstellung der Mauertafel bzw. des Mauerwerks müssen die Blockziegel, Planziegel oder Plan-Füllziegel in der Zusammensetzung, den Maßen, Form und Ausbildung, sowie den Wanddicken, Rohdichte- und Druckfestigkeitsklassen den jeweiligen auf den Anlagen 5 bis 8 genannten Bescheiden entsprechen.

(2) Für die Herstellung der Mauertafel bzw. des Mauerwerks dürfen nur die in den jeweiligen Bescheiden genannten Normalmauer- bzw. Leichtmauermörtel oder Dünnbettmörtel verwendet werden.

(3) Für die Bewehrungseinlage und auch am Mauertafelfuß ist – sofern nach Tabelle 3 gefordert – ein Glasgittergewebe mit der Bezeichnung "A-1250 Glasgittergewebe" mit den Eigenschaften gemäß Tabelle 1 zu verwenden.

¹ Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung, Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung / Allgemeine Bauartgenehmigung oder Allgemeine Bauartgenehmigung

Tabelle 1: Eigenschaften "A-1250 Glasgittergewebe"

mittleres Flächengewicht	120 g/m ²	
mittlere Maschenweite	längs	10 mm
	quer	11 mm
Höchstzugkraft nach DIN EN ISO 13934-1 (Prüfgeschwindigkeit 50 mm/min)	längs/quer	≥ 1250 N / ≥ 1150 N
Höchstzugkraft-Dehnung	längs/quer	3,0 % bis 3,5 %

(4) Das Glasgittergewebe muss in den Eigenschaften und in der Zusammensetzung den beim Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin hinterlegten Angaben und Mustern entsprechen.

(5) Die vorgenannten Eigenschaften des Glasgittergewebes sind bei jeder Lieferung durch ein Werkzeugnis "2.2" nach DIN EN 10204 zu belegen.

(6) Für die gemäß Anlage 1 anzuordnende Mindestbewehrung aus Betonstabstahl sowie den Korrosionsschutz gilt DIN 1053-4, Abschnitt 8.2.1.

(7) Als Bitumenbahn ist – sofern nach Tabelle 3 gefordert - eine Abdichtungsbahn mit der Kurzbezeichnung R500, besandet, nach DIN EN 14967 in Verbindung mit DIN/TS 20000-202 einzubauen.

2.2 Herstellung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung der Mauertafeln

(1) Soweit in diesem Bescheid nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Herstellung der Mauertafeln die Bestimmungen der Norm DIN 1053-4.

(2) Die Mauertafeln werden im Werk in stehender Fertigung hergestellt.

(3) Für jede Mauertafel sind exakte Planungsunterlagen mit Angabe der Lage der Aufhängepunkte entsprechend dem vorhabenbezogenen Element- und Versetzplan zu schaffen.

(4) Die Dicke der Mauertafel muss der jeweiligen Steinbreite entsprechen.

(5) Die Mindestlänge von 1250 mm darf nur bei Pfeilern und Passstücken unterschritten werden.

(6) Die Mauertafeln sind in Abhängigkeit der Bestimmungen im Bescheid für den Mauerziegel, den Wanddicken und -längen für die Mauertafel, den Mindestanforderungen für Steifigkeits- und Rohdichteklasse und dem Mauertafeltyp entsprechend Tabelle 2 herzustellen.

Tabelle 2: Eigenschaften und Zusammensetzung der Mauertafeln

Typ	Mauerwerk	Mit Mauerwerk nach Bescheiden gemäß Anlage	Konstruktive Durchbildung		
			gemäß Anlage	Wanddicke in mm	Wandlänge in mm
MT1	Blockziegeln ≥ SFK 4 ≥ RDK 0,60	5	1	115-500	≤ 7000
MT2	Planziegel (Planhochlochziegel, Einzellochquerschnitt ≤ 21 cm ²) ≥ SFK 4 ≥ RDK 0,50	6	2	115-500	≤ 7000
	Planziegel (Planhochlochziegel) ≥ SFK 4 ≥ RDK 0,50	7	2	240-500	
MT3	Planziegel (Planhochlochziegel, Einzellochquerschnitt ≤ 21 cm ²) ≥ SFK 4 ≥ RDK 0,50	6	3	115-500	≤ 6000
	Planziegel (Planhochlochziegel) ≥ SFK 4 ≥ RDK 0,50	7	3	240-500	
	Plan-Füllziegel ≥ SFK 6 ≥ RDK 0,6	8	3	175-300	
MT4	Planziegel (Planhochlochziegel, Einzellochquerschnitt ≤ 21 cm ²) ≥ SFK 4 ≥ RDK 0,50	6	4	115-300	≤ 9000
			4	300-500	≤ 8900
	Planziegel (Planhochlochziegel) ≥ SFK 4 ≥ RDK 0,50	7	4	240-500	≤ 8900
	Plan-Füllziegel ≥ SFK 6 ≥ RDK 0,6	8	4	175-300	≤ 8800

(7) Für die Stabilität und zur Transportsicherung der Mauertafel sind in Abhängigkeit des gewählten Mauertafeltyps folgende zusätzlichen Maßnahmen gemäß Tabelle 3 bei der Herstellung zu berücksichtigen.

Tabelle 3: Zusätzliche Maßnahmen pro Mauertafeltyp entsprechend den Anlagen 1 bis 4:

MT1	<p>Gemäß Anlage 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der obersten und untersten Lagerfuge wird eine Mindestbewehrung aus Betonstabstahl angeordnet. - Das Glasgittergewebe am Wandfuß wird unterhalb des Mauertafelfußes angeordnet, an beiden Wandenden straff senkrecht hochgeführt und in die Lagerfuge zwischen der 2. und 3. Steinschicht ca. 50 cm tief eingebunden. Die Mörteldeckung des Gewebes zur Wandoberfläche soll ca. 30 mm betragen.¹⁾
MT2	<p>Gemäß Anlage 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der obersten und untersten Lagerfuge sowie in einer Lagerfuge in halber Mauertafelhöhe wird eine Mindestbewehrung aus Glasgittergewebe angeordnet. - Das Glasgittergewebe am Wandfuß wird unterhalb des Mauertafelfußes angeordnet, an beiden Wandenden straff senkrecht hochgeführt und in die Lagerfuge zwischen der 2. und 3. Steinschicht ca. 50 cm tief eingebunden.¹⁾ - Das Einlegen des Glasgittergewebes in das Mörtelbett hat nach Auftragen des Dünnbettmörtels zu erfolgen, wobei nach dem Einlegen auch die Oberseite des Glasgittergewebes mit dem Dünnbettmörtel abzudecken ist. - Die Mörteldeckung zwischen Gewebe und Wandoberfläche soll 30 mm betragen.
MT3	<p>Gemäß Anlage 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Lagerfugen werden unbewehrt ausgeführt. - Das Glasgittergewebe am Wandfuß wird unterhalb des Mauertafelfußes angeordnet, an beiden Wandenden straff senkrecht ca. 50 cm hochgeführt und mit dem im jeweiligen Bescheid benannten Dünnbettmörtel verspachtelt.
MT4	<p>Gemäß Anlage 4:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Lagerfugen werden unbewehrt ausgeführt. - Bei Planziegeln nach Bescheiden gemäß Anlage 6 mit Wanddicken < 300 mm und bei Planziegeln nach Bescheiden gemäß Anlage 7 oder Plan-Füllziegeln gemäß Anlage 8 ist am Wandfuß eine besandete Bitumenbahn R500 anzuordnen. Die unterste Steinschicht ist auf die Bitumenbahn unter Verwendung der in den entsprechenden Bescheiden benannten Dünnbettmörtel zu versetzen.
<p>¹⁾ Alternativ: Es darf als Ersatz für das Glasgittergewebe nach ausreichendem Erhärten der Mauertafel in halber Steinhöhe der untersten Schicht eine horizontale Umreifung aus einem Flachstahlband oder einem Kunststoffband angeordnet werden. An den Stirnseiten ist dann für den Kantenschutz ein Stirnholz anzuordnen.</p>	

2.2.2 Transport und Lagerung

(1) Für den Transport der vorgefertigten Mauertafeln mit Hebebändern gelten die Bestimmungen von DIN 1053-4, Abschnitt 9.2.2.4.

(2) Neben den berufsgenossenschaftlichen Regelwerken (DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten"; DGUV Regel 109-017 "Betreiben von Lastaufnahmemitteln und -anschlagmitteln im Hebezeugbetrieb") sind die einschlägigen Regeln, z. B. DGUV Grundsatz 301-003 "Prüfung und Beurteilung der Transport- und Montagesicherheit von Fertigbauteilen aus Mauerwerk", z. B. DIN EN 13155 "Krane - Sicherheit - Lose Lastaufnahmemittel" und DIN 1053-4 zu beachten. Diese zusätzlichen Anforderungen sind gesondert nachzuweisen. Dieser Bescheid erstreckt sich nicht auf die danach erforderlichen Nachweise.

(3) Die Mauertafeln dürfen nur stehend gelagert und transportiert werden.

(4) Als Hebebänder zur vertikalen Umreifung der Mauertafeln für den Transport und als horizontale Spannbänder zur Sicherung der untersten Steinschicht dürfen Flachstahlbänder nach DIN EN 13247 oder Kunststoffbänder des Typs SIGNODE Tenax 2625 (32*1,27 mm) verwendet werden. Die Maße und mechanischen Eigenschaften der Flachstahlbänder müssen die Mindestwerte der Tabellen 1 bis 3 in DIN EN 13247 einhalten. Die Bruchdehnung muss nach DIN EN 13247 in Verbindung mit DIN EN 10002-1 mehr als 7 % betragen, bezogen auf eine Messlänge von 100 mm.

(5) Für die Ermittlung der zulässigen Anhängelasten der Hebebänder gilt der DGUV Grundsatz 301-003, Abschnitt 6. Die vom Hersteller angegebenen Tragfähigkeiten dürfen nicht überschritten werden.

(6) Der erforderliche Abstand der Aufhängungen ist für jeden Einzelfall in Abhängigkeit von der Tragkraft der Bänder sowie dem Gewicht der Mauertafeln, den im Lasteinleitungsbereich aufnehmbaren Beanspruchungen und bei vollständiger Umreifung unter Berücksichtigung der aufgetragenen Vorspannkraft vom Hersteller zu ermitteln und festzulegen. Folgende Abstände dürfen bei Hebebändern jedoch nicht unter- bzw. überschritten werden:

- Abstand der Hebebänder vom Rand: mindestens 100 mm und höchstens 250 mm
- Abstand der Hebebänder untereinander: höchstens 1250 mm.

(7) Alternativ zur vollständigen vertikalen Umreifung für den Mauertafeltyp MT3 dürfen Chemiefaserhebebänder und Bandschlingen nach DIN EN 1492-1 als Lastaufnahmemittel entsprechend DIN 1053-4, Bild 7 verwendet werden. Dabei wird dann anstelle des Tragbolzens der Fuß der Mauertafel durch eine Bandschlinge U-förmig umfasst. Die beiden Enden der Bandschlinge bilden zwei parallele Stränge, die beidseitig in Lasthaken der vertikal angeordneten Hebebänder eingehängt werden. Die Hebebänder werden am Wandkopf durch zugehörige Anschlagmittel (Abstandswippen) mit der Traverse verbunden (siehe Anlage 3, Bild 3.4).

(8) Die Tragfähigkeit WLL und die Farbcodierung der Anschlagmittel (Hebeband und Bandschlinge) müssen in Tragfähigkeitstabellen entsprechend DGUV Information 209-021 angegeben und mit farbig gekennzeichneten Etiketten auf den Bändern angebracht sein.

(9) Zum Schutz der Kanten im Fußbereich sind – sofern nach Eignungsprüfung nach DIN 1053-4, Abschnitt 9.1, erforderlich - Kantenschutzwinkel anzubringen. Art und Abmessungen der Winkel sind für jeden Einzelfall in Abhängigkeit vom Gewicht der Tafeln und den im Lasteinleitungsbereich des Bauteils aufnehmbaren Beanspruchungen zu ermitteln und festzulegen.

(10) Für die Transportsicherung sind in Abhängigkeit des gewählten Mauertafeltyps folgende zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen gemäß Tabelle 4 zu berücksichtigen.

Tabelle 4: Zusätzliche Maßnahmen pro Mauertafeltyp entsprechend den Anlagen 1 bis 4:

MT1 und MT2	<p>Gemäß Anlage 1 bzw. Anlage 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Transportsystem: Hebebänder mit Kopfformteil - Alternativ: Es darf als Ersatz für das Glasgittergewebe am Wandfuß nach ausreichendem Erhärten der Mauertafel in halber Steinhöhe der untersten Schicht eine horizontale Umreifung aus einem Flachstahlband oder einem Kunststoffband angeordnet werden. An den Stirnseiten ist dann für den Kantenschutz ein Stirnholz anzuordnen.
MT3	<p>Gemäß Anlage 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Transportsystem: Hebebänder mit Kopfformteil oder Chemiefaserhebebänder - Bei Planziegeln nach Bescheiden gemäß Anlage 6 ist in halber Steinhöhe der untersten Schicht als horizontale Umreifung ein Flachstahlband oder ein Kunststoffband anzuordnen. - Bei Planziegeln nach Bescheiden gemäß Anlage 7 oder Plan-Füllziegel gemäß Anlage 8 ist ein zusätzliches Sicherungsband für die unterste Schicht zu verwenden, wobei die beiden Sicherungsbänder in den Drittelpunkten der Steinhöhe der untersten Schicht angeordnet werden. - An den Stirnseiten der Mauertafeln ist für den Kantenschutz ein Stirnholz anzuordnen.
MT4	<p>Gemäß Anlage 4:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf dem Wandkopf wird eine Kopf- Traverse zum Anschlag an die Krantraverse angeordnet. Die Enden der Kopf- Traverse müssen die außen liegenden Hebebänder um mindestens 100 mm überragen. - Bei Planziegeln nach Bescheiden gemäß Anlage 6 mit Wanddicken 300 bis 500 mm ist in halber Steinhöhe der untersten Schicht als horizontale Umreifung ein Flachstahlband oder ein Kunststoffband anzuordnen. - Bei Planziegeln nach Bescheiden gemäß Anlage 6 mit Wanddicken < 300 mm mit am Wandfuß angeordneter, besandeter Bitumenbahn R500 ist in halber Steinhöhe der untersten Schicht als horizontale Umreifung ein Flachstahlband oder ein Kunststoffband anzuordnen. - Bei Planziegeln nach Bescheiden gemäß Anlage 7 oder Plan-Füllziegeln gemäß Anlage 8 mit am Wandfuß angeordneter, besandeter Bitumenbahn R500 ist ein zusätzliches Sicherungsband für die unterste Schicht zu verwenden, wobei die beiden Sicherungsbänder in den Drittelpunkten der Steinhöhe der untersten Schicht angeordnet werden.

(11) Angaben, die für die Bauausführung notwendig sind, müssen in einer Montageanleitung bzw. in einem Versetzplan enthalten und - soweit erforderlich - erläutert sein. Hierzu gehören unter anderem Angaben des Herstellers bzw. des Montagebetriebes über den Montagevorgang, die Montagereihenfolge, die Tragfähigkeit der einzusetzenden Hebezeuge und Art, Anzahl und erforderliche Tragfähigkeit von Montageabstützungen und Hilfskonstruktionen während des Montagezustandes.

2.2.3 Kennzeichnung

(1) Die vorgefertigten Mauertafeln müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

(2) Zusätzlich ist eine Kennzeichnung der Mauertafeln nach DIN 1053-4, Abschnitt 10, vorzunehmen.

(3) Jede Liefereinheit ist mit einem mindestens A4 großen Beipackzettel mit folgenden Angaben zu versehen:

- Bezeichnung des Zulassungsgegenstandes
- Bescheidnummer: Z-17.1-1190
- Typ- bzw. Positionsnummer²
- Bezeichnung der Ziegel und Mörtel und deren Bescheidnummer
- Druckfestigkeitsklasse der Ziegel
- Rohdichteklasse der Ziegel
- Wanddicke und Wandlänge
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit
- Eigenlast des Fertigbauteils
- Herstellerzeichen
- Hersteller und Herstellwerk
- Herstellungstag.

(4) Es ist außerdem eine Kopie des Bescheides des verwendeten Blockziegels, Planziegels oder Plan-Füllziegels beizufügen.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

(1) Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen:

(2) Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikates und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Bauprodukts eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

(3) Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

(4) Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikates zur Kenntnis zu geben.

(5) Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

² Die Typ- bzw. Positionsnummer, die auch auf der Mauertafel selbst anzubringen ist (siehe DIN 1053-4), muss die eindeutige Zuordnung der verwendeten Mauersteine und Mörtel gemäß den Angaben auf dem Beipackzettel ermöglichen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

(1) In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

(2) Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

(3) Für Umfang, Art und Häufigkeit der werkseigenen Produktionskontrolle gilt DIN 1053-41, Abschnitt 4.2, sinngemäß.

(4) Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

(5) Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

(6) Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

(1) In jedem Herstellwerk sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

(2) Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung und sind Regelüberwachungsprüfungen nach DIN 1053-41, Abschnitt 4.3, durchzuführen. Es können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden.

(3) Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

(4) Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Allgemeines

Das Mauerwerk ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu planen, zu bemessen und auszuführen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

3.2 Statische Berechnung

(1) Für die Berechnung des Mauerwerks gelten die Bestimmungen der betreffenden Bescheide für Blockziegel, Planziegel oder Plan-Füllziegel sowie der Normen DIN EN 1996-1-1 in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA sowie DIN EN 1996-3 in Verbindung mit DIN EN 1996-3/NA. Zusätzlich gilt für die Bemessung des Mauerwerks als Mauertafel DIN 1053-4, sofern in diesem Bescheid nichts anderes bestimmt ist.

(2) Das Mauerwerk muss am unteren und oberen Ende in jedem Geschoss gegen seitliches Ausweichen horizontal gehalten sein, durch Ringbalken entsprechend DIN EN 1996-1-1, Abschnitt 8.5.1.4, in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA, NCI zu 8.5.1.4, oder durch statisch gleichwertige Maßnahmen, z. B. aussteifende Deckenscheiben.

(3) Für die Ermittlung der Knicklänge darf nur eine zweiseitige Halterung der Wände in Rechnung gestellt werden.

(4) Für statisch beanspruchte Vertikalfugen gilt DIN 1053-4, Abschnitt 8.2.4.3. Bei Stoßfugen in Brandwänden ist darüber hinaus Abschnitt 3.6 (3) zu beachten.

(5) Bei nicht raumbreiten Mauertafeln, die rechtwinklig zu ihrer Ebene belastet werden, dürfen Biegezugspannungen nicht in Rechnung gestellt werden. Ist ein rechnerischer Nachweis der Aufnahme dieser Belastung erforderlich, so darf eine Tragwirkung nur rechtwinklig zu den Lagerfugen unter Ausschluss von Biegezugspannungen angenommen werden.

(6) Bei der Bemessung der Mauertafeln sind die Beanspruchungen aus Lagerung, Transport, Montage und Bauzuständen zu berücksichtigen (siehe auch DIN 1053-4 sowie die Abschnitte 2.2 und 3.7).

3.3 Wärmeschutz

Für den rechnerischen Nachweis des Wärmeschutzes für das Mauerwerk gelten die Bestimmungen der betreffenden Bescheide für die verwendeten Ziegel.

3.4 Schallschutz

Für den Nachweis des Schallschutzes für das Mauerwerk gelten die Bestimmungen der betreffenden Bescheide für die verwendeten Ziegel.

3.5 Witterungsschutz

Außenwände sind stets mit einem Witterungsschutz zu versehen. Die Schutzmaßnahmen gegen Feuchtebeanspruchung (z. B. Witterungsschutz bei Außenwänden mit Putz) sind so zu wählen, dass eine dauerhafte Überbrückung der Fugenbereiche gegeben ist.

3.6 Feuerwiderstandsfähigkeit

(1) Für die Verwendung von Wänden und Pfeilern aus Mauertafeln nach diesem Bescheid, an die Anforderungen an die Feuerwiderstandsfähigkeit und diesbezüglich die bauaufsichtliche Anforderung³ "feuerhemmend", "hochfeuerhemmend" und "feuerbeständig" gestellt werden, gelten die Bestimmungen der betreffenden Bescheide für das verwendete Mauerwerk.

(2) Für die Verwendung des Mauerwerks aus Mauertafeln nach diesem Bescheid als "Brandwand" gelten die Bestimmungen der betreffenden Bescheide für das Mauerwerk, sofern die Mauertafeln raumbreit (ohne Vertikalstoß in Wandebene) sind.

(3) Bei Mauerwerk, das aus mehreren nicht raumbreiten Mauertafeln hergestellt wird, ist die Verwendung als "Brandwand" möglich, wenn diese Verwendung im betreffenden Bescheid für das Mauerwerk geregelt ist und die vertikalen Stoßfugen in Wandebene für Blockziegel nach Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Teil A, Anlage 1.2.6/3 und für Planziegel bzw. Plan-Füllziegeln nach Anlage 9 ausgebildet sind.

³ Zuordnung der Feuerwiderstandsklassen zu den bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Teil A, Abschnitt A 2.1.3 in Verbindung mit Anhang 4, Abschnitt 4.1 und Tabelle 4.2.3.

3.7 Ausführung

(1) Für die Ausführung des Mauerwerks gelten die Bestimmungen der Normen DIN EN 1996-1-1 in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA sowie DIN EN 1996-2 in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA und DIN 1053-4, sofern in diesem Bescheid nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die allgemeine Montageanleitung des Herstellers der Mauertafel ist zu beachten.

(3) Während der Montage muss die Standsicherheit der Mauertafeln jederzeit sichergestellt sein.

(4) Zur Vorbereitung der Montagearbeiten sind die in der objektbezogenen Montageanweisung vorgeschriebenen Maßnahmen durchzuführen, unter Berücksichtigung der bautechnischen Erläuterungen der allgemeinen Montageanleitung und der Übersichtspläne.

(5) Die Mauertafeln sind nach einem Versetzplan vollflächig in ein waagrechtes Mörtelbett zu versetzen. Hierbei ist als Mauermörtel Normalmauermörtel der Mörtelklasse M 10 nach DIN EN 998-2 in Verbindung mit DIN 20000-412 zu verwenden. Für das Mörtelbett darf abweichend hiervon auch Normalmauermörtel der Mörtelklasse M 5 verwendet werden, wenn die zu versetzenden Mauertafeln selbst mit Normalmauermörtel der Mörtelklasse M 5 oder Leichtmauermörtel der Gruppe LM 21 oder LM 36 nach DIN 20000-412 hergestellt worden sind.

(6) Die Dicke der Ausgleichsschicht muss mindestens 5 mm betragen und darf 30 mm nicht überschreiten.

(7) Alternativ zu (5) darf das Mörtelbett aus dem Winteranlegemörtel gemäß Bescheid Z-17.3-1210 mit einer Dicke von mindestens 5 mm und maximal 25 mm hergestellt werden. Die Verarbeitungshinweise des Mörtelherstellers sind zu beachten.

(8) Konstruktive vertikale Fugen zwischen den einzelnen Mauertafeln sollen unter Berücksichtigung der Fugen- und Montagetoleranzen mindestens 20 mm, jedoch höchstens 40 mm, breit sein und sind mit Normalmauermörtel bzw. Leichtmauermörtel nach DIN EN 998-2 in Verbindung mit DIN 20000-412 vollständig zu vermörteln.

(9) Die Mauertafeln aus Planfüllziegeln nach Anlage 8 sind entsprechend der Bestimmungen der zugehörigen Bescheide mit Mörtel bzw. mit Beton zu verfüllen.

(10) Die vertikale Stoßfuge gemäß Anlage 9 ist mit Normalbeton nach DIN EN 206-1 sowie DIN EN 206-1/A1 und DIN EN 206-1/A2 in Verbindung mit DIN 1045-2 der Ausbreitmaßklasse F4 und mindestens der Festigkeitsklasse C25/30 zu verfüllen. Der Füllbeton ist so auszuführen, dass eine vollständige Ausfüllung erreicht wird. Als Gesteinskörnung für den Füllbeton dürfen nur Korngruppen nach EN 12620 in Verbindung mit DIN 1045-2, Tabelle U.1 mit einem Größtkorn der Gesteinskörnung von 16 mm verwendet werden.

Normenverzeichnis

DGUV Vorschrift 38: 2019-11	Unfallverhütungsvorschriften Bauarbeiten
DGUV Regel 109-017:2020-12	Betreiben von Lastaufnahmeeinrichtungen und Anschlagmitteln im Hebezeugbetrieb; Ausgabe Dezember 2020
DGUV Information 209-021:2021-08	Belastungstabellen für Anschlagmittel aus Rundstahlketten, Stahldrahtseilen, Rundschnüren, Chemiefaserhebebandern, Chemiefaserseilen, Naturseilen; Ausgabe August 2021
DGUV Grundsatz 301-003:2024-06	Prüfung und Beurteilung der Transportsicherheit von vorgefertigten Mauertafeln; Ausgabe Juni 2024
DIN EN 206-1:2001-07	Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206-1:2000

DIN EN 206-1/A1:2004-10	Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206-1:2000/A1:2004
DIN EN 206-1/A2:2005-09	Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206-1:2000/A2:2005
DIN EN 998-2:2017-02	Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau - Teil 2: Mauer Mörtel
DIN 1045-2:2008-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 2: Beton - Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität - Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1
DIN 1053-4:2018-05	Mauerwerk; Teil 4: Fertigbauteile
DIN 1053-41:2018-05	Mauerwerk; Teil 41: Konformitätsnachweis für Fertigbauteile nach DIN 1053-4
DIN EN 1492-1:2009-05	Textile Anschlagmittel – Sicherheit – Teil 1: Flachgewebte Hebebänder aus Chemiefasern für allgemeine Verwendungszwecke; Deutsche Fassung EN 1492-1:2000+A1:2008
DIN EN 1996-1-1:2013-02	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
DIN EN 1996-1-1/NA:2019-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter – Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
DIN EN 1996-2:2010-12	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk
DIN EN 1996-2/NA:2012-01	Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten – Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk
DIN EN 1996-2/NA/A1:2021-06	National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten – Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk; Änderung 1
DIN EN 1996-3:2010-12	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 3: Vereinfachte Berechnungsmethoden für unbewehrte Mauerwerksbauten
DIN EN 1996-3/NA:2019-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 3: Vereinfachte Berechnungsmethoden für unbewehrte Mauerwerksbauten
DIN EN 10002-1:2001-12	Metallische Werkstoffe – Zugversuch – Teil 1: Prüfverfahren bei Raumtemperatur; Deutsche Fassung EN 10002-1:2001
DIN EN 10204:2005-01	Metallische Erzeugnisse; Arten von Prüfbescheinigungen
EN 12620:2002+A1:2008	Gesteinskörnungen für Beton; (in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 12620:2008-07)
DIN EN 13155:2009-08	Krane – Sicherheit – Lose Lastaufnahmemittel; Deutsche Fassung EN 13155:2003+A2:2009

DIN EN 13247:2001-07	Verpackung – Spezifikation für Umreifungsbänder aus Stahl zum Heben, Binden und Sichern von Ladungen; Deutsche Fassung EN 13247:2001
DIN EN ISO 13934-1:2013-08	Textilien - Zugeigenschaften von textilen Flächengebilden - Teil 1: Bestimmung der Höchstzugkraft und Höchstzugkraftdehnung mit dem Streifen-Zugversuch (ISO 13934-1:2013); Deutsche Fassung EN ISO 13934-1:2013
DIN EN 14967:2006-08	Abdichtungsbahnen - Bitumen-Mauersperrbahnen - Definitionen und Eigenschaften; Deutsche Fassung EN 14967:2006
DIN/TS 20000-202:2020-11	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 202: Anwendungsdokument für Abdichtungsbahnen nach Europäischen Produktnormen zur Verwendung als Abdichtung von erdberührten Bauteilen, von Innenräumen und von Behältern und Becken
DIN 20000-412:2019-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 412: Regeln für die Verwendung von Mauermörtel nach DIN EN 998-2:2017-09

Bettina Hemme
Referatsleiterin

Beglaubigt
Banzer

Bild 1.1: Mauertafel Typ MT 1

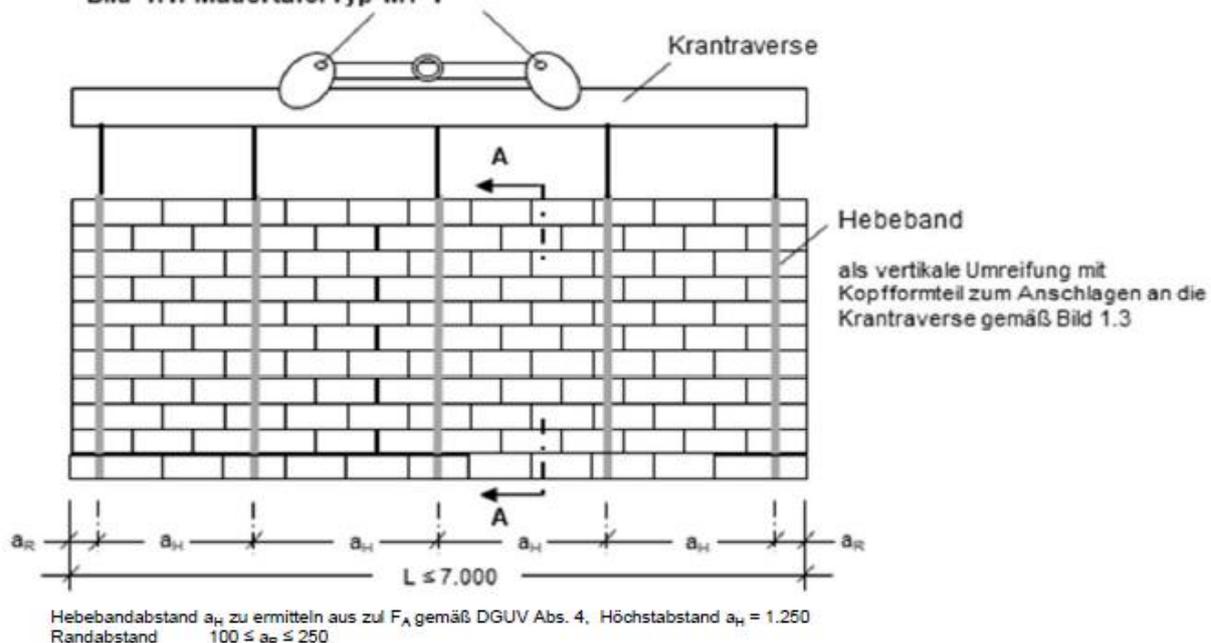
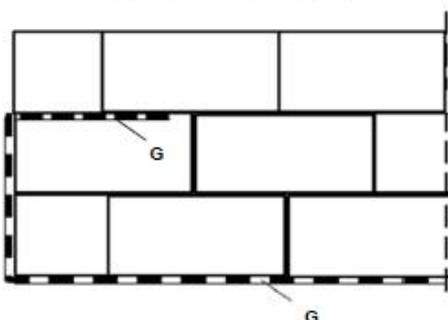
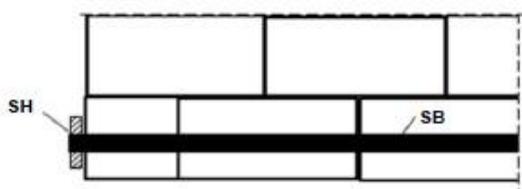


Bild 1.2: Sicherung der untersten Schicht
(schematische Darstellung)



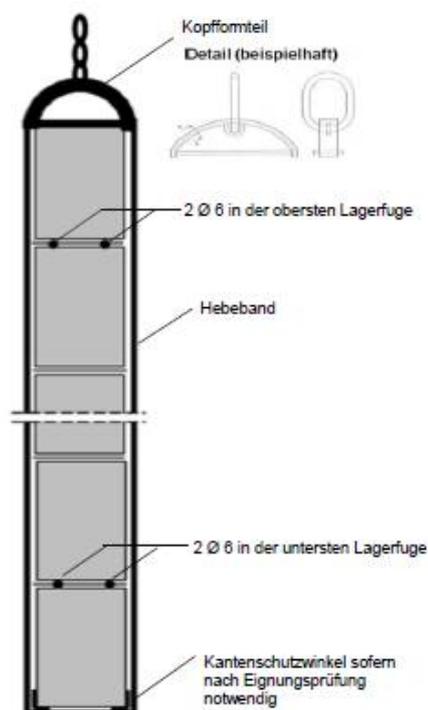
G = Glasfittergewebe am Wandfuß,
am Wandende straff hochgeführt,
oberhalb der 2. Steinschicht ca. 500 mm in die Lagerfuge
eingebunden

Alternativ:



SB = horizontales Spannbänder
SH = Stirnholz

Bild 1.3: Schnitt A - A



Mauerwerk aus Mauertafeln, hergestellt unter Verwendung
von Block-, Plan-Füll- oder Planziegeln

Mauertafel Typ MT1 für Mauerwerk aus Blockziegel nach den Bescheiden in Anlage 5;
Mauertafeln mit Bewehrungseinlage aus Stabstahlbewehrung; Ausbildung der Mauertafeln
mit dem Transportsystem Hebebänder und Kopfformteile

Anlage 1

Bild 2.1: Mauertafel Typ MT 2

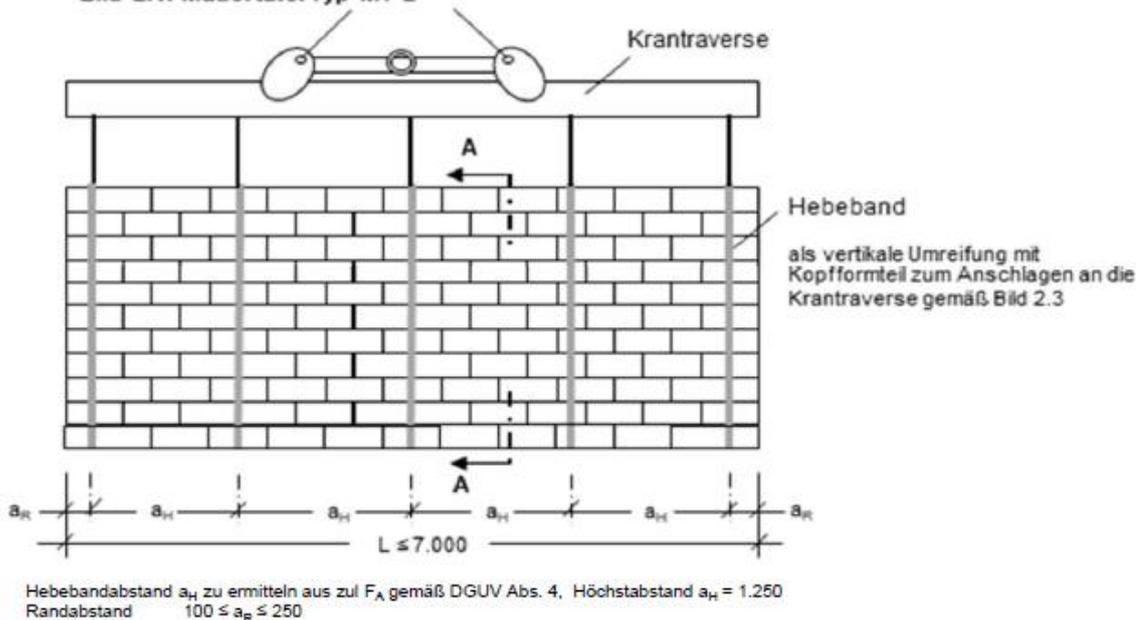
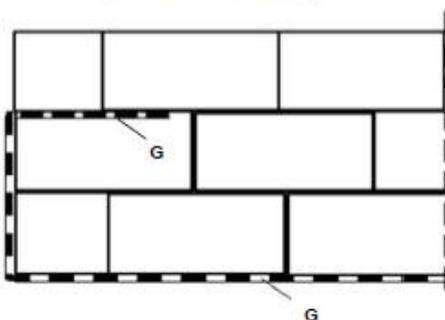
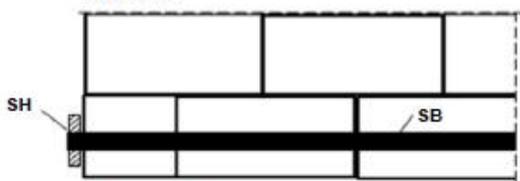


Bild 2.2: Sicherung der untersten Schicht
 (schematische Darstellung)



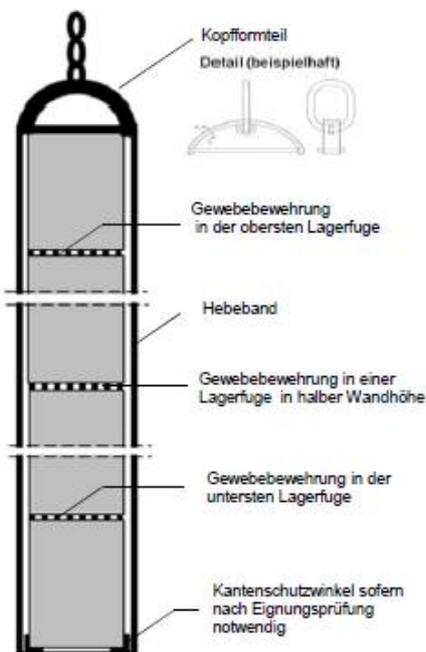
G = Glasfittergewebe am Wandfuß, am Wandende straff hochgeführt, oberhalb der 2. Steinschicht ca. 500 mm in die Lagerfuge eingebunden

Alternativ:



SB = horizontales Spannband
 SH = Stimholz

Bild 2.3: Schnitt A - A



Mauerwerk aus Mauertafeln, hergestellt unter Verwendung von Block-, Plan-Füll- oder Planziegeln

Mauertafel Typ MT2: Mauertafeln mit Bewehrungseinlage aus Glasfittergewebe; Ausbildung der Mauertafeln mit dem Transportsystem Hebebänder und Kopfformteile

Anlage 2

Bild 3.1: Mauertafel Typ MT 3

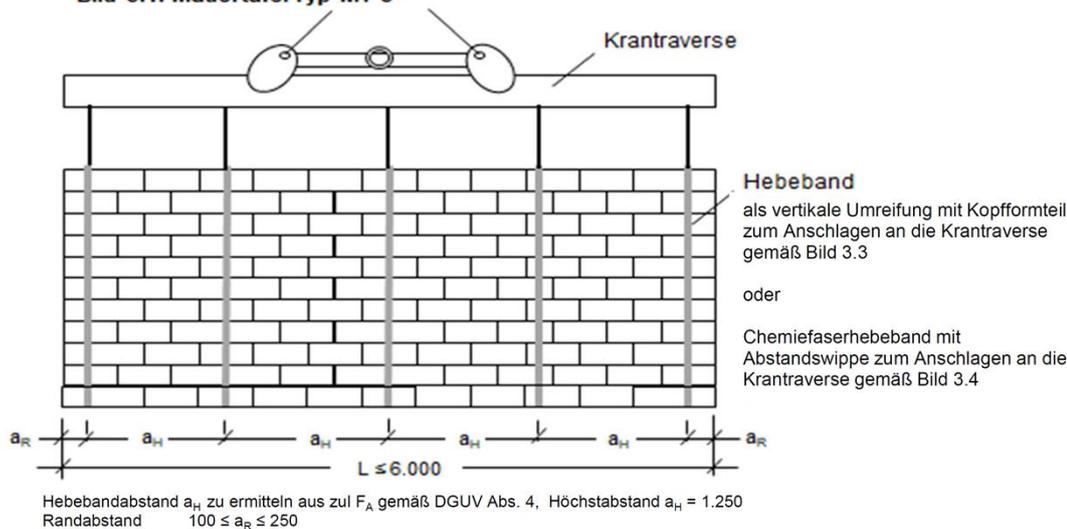


Bild 3.2: Sicherung der untersten Schicht
(schematische Darstellung)

Bild 3.2a: für Planziegel nach Anlage 6

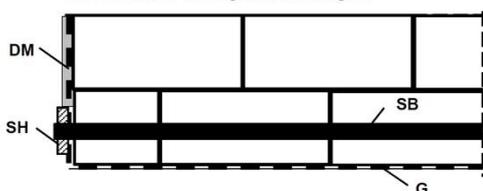
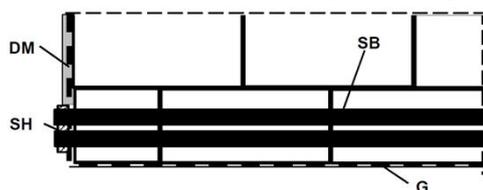


Bild 3.2b: für Plan- und Planfüllziegel nach Anlagen 7 und 8

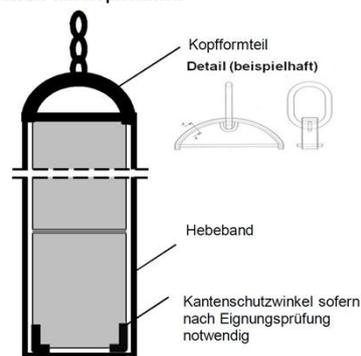


SB = horizontales Spannband
G = Glasittergewebe
SH = Stirnholz
DM = Gewebe mit Dünnbettmörtel verspachtelt

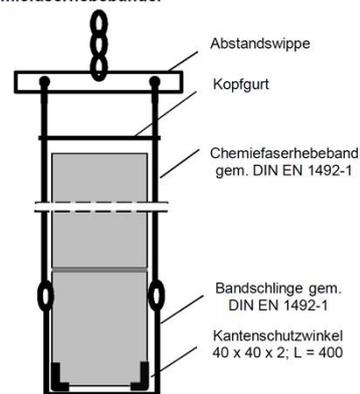
Form und Ausbildung der Mauertafel Typ MT 3

Ziegel Art	nach Anlage	Wand		Zusätzliche Sicherung gemäß Bild
		-dicke	-länge	
Planziegel mit Querstababstand a , hier $a \leq 100$ mm	6	115 - 500	≤ 6.000	3.2a
Planziegel mit Querstababstand a , hier $a > 100$ mm	7	240 - 500	≤ 6.000	3.2b
Plan-Füllziegel	8	175 - 300	≤ 6.000	3.2b

**Bild 3.3: Transportsystem
Hebebänder mit Kopfformteil**



**Bild 3.4: Transportsystem
Chemiefaserhebebänder**

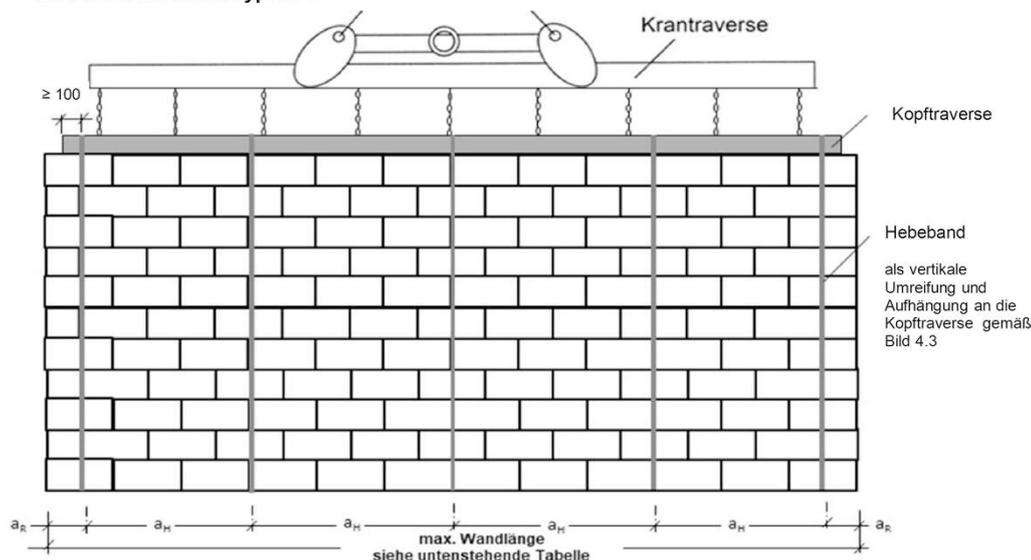


Mauerwerk aus Mauertafeln, hergestellt unter Verwendung
von Block-, Plan-Füll- oder Planziegeln

Mauertafel Typ MT3: Ausbildung der Mauertafeln mit dem Transportsystem Hebebänder
und Kopfformteile sowie Chemiefaserhebebänder

Anlage 3

Bild 4.1: Mauertafel Typ MT4



Hebebandabstand a_H zu ermitteln aus zur F_A gemäß DGUV Abs. 4, Höchstabstand $a_H = 1.250$
Randabstand $100 \leq a_R \leq 250$

Bild 4.2: Sicherung der untersten Schicht (schematische Darstellung)
Bild 4.2a: für Planziegel nach Anlage 6 bei Wanddicken < 300

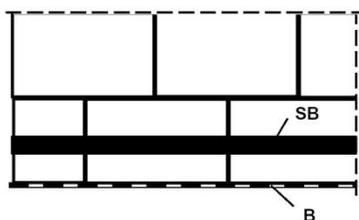


Bild 4.2b: für Planziegel nach Anlage 6 bei Wanddicken 300 bis 500

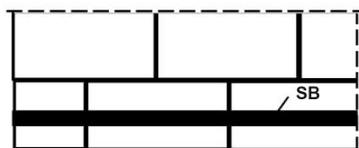
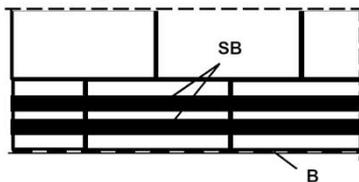
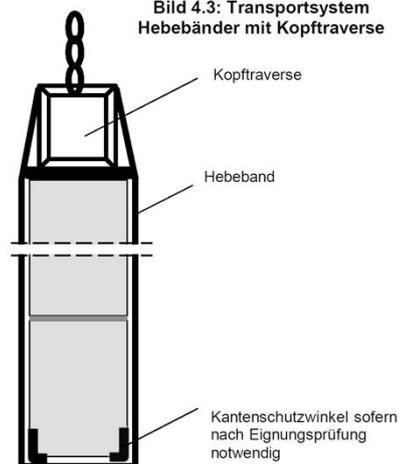


Bild 4.2c: für Plan- und Plan-Füllziegel nach Anlagen 7 und 8



SB = horizontales Spannband
B = Bitumenbahn R500 (besandet). Die unterste Steinschicht ist auf die Bitumenbahn B unter Verwendung der in den entsprechenden Bescheiden benannten Dünnbettmörteln zu versetzen.

Bild 4.3: Transportsystem Hebebander mit Kopftraverse



Form und Ausbildung der Mauertafel Typ MT4

Ziegel	nach Anlage	Wand		Zusätzliche Sicherung gemäß Bild
		-dicke	-länge	
Planziegel mit Querstegabstand a, hier $a \leq 100$ mm	6	< 300	≤ 9.000	4.2.a
		300 - 500	≤ 8.900	4.2.b
Planziegel mit Querstegabstand a, hier $a > 100$ mm	7	240 - 500	≤ 8.900	4.2.c
Plan-Füllziegel	8	175-300	≤ 8.800	4.2.c

Mauerwerk aus Mauertafeln, hergestellt unter Verwendung von Block-, Plan-Füll- oder Planziegeln

Mauertafel Typ MT4: Ausbildung der Mauertafeln mit dem Transportsystem Hebebander und Kopftraverse

Anlage 4

Antragsteller	Bescheidnummer	Gegenstand des Bescheides
UNIPOR Ziegel Marketing GmbH	Z-17.1-347	Mauerwerk aus UNIPOR-Z-Hochlochziegeln
THERMOPOR GMBH	Z-17.1-420	Mauerwerk aus THERMOPOR-Ziegeln "R N+F" mit Rhombuslochung ohne Stoßfugenvermörtelung
ZIZ Ziegel-Innovations-Zentrum GmbH	Z-17.1-636	Mauerwerk aus UNIPOR-NE-Hochlochziegel
Ziegelsysteme Michael Kellerer GmbH & Co. KG	Z-17.1-739	Mauerwerk im Mittelbettverfahren aus Leichthochlochziegeln ZMK 9, ZMK 11 und ZMK 12 und Leichtmauermörtel maxit therm 828 oder Leichtmauermörtel Hasit 828
THERMOPOR GMBH	Z-17.1-808	Mauerwerk aus THERMOPOR ISO-Blockziegeln (bezeichnet als "THERMOPOR ISO-B Plus")
THERMOPOR GMBH	Z-17.1-864	Mauerwerk aus THERMOPOR ISO-Blockziegeln (bezeichnet als "THERMOPOR ISO-B Plus Objektziegel")
Hörl + Hartmann Innovations GmbH	Z-17.1-865	Mauerwerk aus Hochlochziegeln - bezeichnet als "Hörl+Hartmann Klimatherm ST plus Leichthochlochziegeln" - mit Leichtmauermörtel
Hörl + Hartmann Innovations GmbH	Z-17.1-866	Mauerwerk aus klimatherm plus-Ziegeln mit HV-Lochung
EPIC Klimatherm GmbH	Z-17.1-944	Mauerwerk aus Klimatherm ST Supra Leichthochlochziegeln
Ziegelsysteme Michael Kellerer GmbH & Co. KG	Z-17.1-952	Mauerwerk aus ZMK-Blockziegeln WZ 11 und WZ 12
Ziegelsysteme Michael Kellerer GmbH & Co. KG	Z-17.1-953	Mauerwerk aus ZMK Blockziegeln WZ 14 und WZ 16
ZIZ Ziegel-Innovations-Zentrum GmbH	Z-17.1-968	Mauerwerk aus UNIPOR-WH09- und UNIPOR-WH10-Blockziegeln
ZIZ Ziegel-Innovations-Zentrum GmbH	Z-17.1-986	Mauerwerk aus UNIPOR Novapor II - Ziegeln
Mauerwerk aus Mauertafeln, hergestellt unter Verwendung von Block-, Plan-Füll- oder Planziegeln		Anlage 5 Blatt 1 von 2
Bescheide für Mauerwerk aus Blockziegeln		

Antragsteller	Bescheidnummer	Gegenstand des Bescheides
ZIZ Ziegel-Innovations-Zentrum GmbH	Z-17.1-991	Mauerwerk aus ISOMEGA-Plus BIOTON Leichthochlochziegeln und Leichtmauermörtel LM 21
Ziegelsysteme Michael Kellerer GmbH & Co. KG	Z-17.1-1007	Mauerwerk im Mittelbettverfahren aus Leichthochlochziegeln ZMK 8 und Leichtmauermörtel maxit therm 828 oder Leichtmauermörtel Hasit 828
Mein Ziegelhaus GmbH & Co. KG	Z-17.1-1038	Mauerwerk aus Hochlochziegeln ThermoBlock TS ²
THERMOPOR GMBH	Z-17.1-1070	Mauerwerk aus Hochlochziegeln THERMOPOR HLz EBS
THERMOPOR GMBH	Z-17.1-1150	Mauerwerk aus THERMOPOR SL 08, SL 09 bzw. SL 10 Blockziegeln

Die aktuell geltenden Bescheide können auf unserer Homepage kostenfrei eingesehen oder heruntergeladen werden.

Mauerwerk aus Mauertafeln, hergestellt unter Verwendung von Block-, Plan-Füll- oder Planziegeln	Anlage 5 Blatt 2 von 2
Bescheide für Mauerwerk aus Blockziegeln	

Antragsteller	Bescheidnummer	Gegenstand des Bescheides
Deutsche POROTON GmbH	Z-17.1-490	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln - bezeichnet als POROTON-T16 Planhochlochziegel - mit Stoßfugenverzahnung im Dünnbettverfahren
THERMOPOR GmbH	Z-17.1-601	Mauerwerk aus THERMOPOR-Planhochlochziegeln mit Rhombuslochung ohne Stoßfugenvermörtelung (bezeichnet als "THERMOPOR P 016")
Deutsche POROTON GmbH	Z-17.1-625	Mauerwerk aus Poroton Planziegeln-T14 im Dünnbettverfahren
Deutsche POROTON GmbH	Z-17.1-628	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln SX im Dünnbettverfahren
ZIZ Ziegel-Innovations-Zentrum GmbH	Z-17.1-635	Mauerwerk aus UNIPOR-Planziegeln mit Stoßfugenverzahnung im Dünnbettverfahren
Deutsche POROTON GmbH	Z-17.1-651	Mauerwerk aus POROTON-T14- und POROTON-T16-Planhochlochziegeln im Dünnbettverfahren
UNIPOR Ziegel Marketing GmbH	Z-17.1-652	Mauerwerk aus UNIPOR-ZP-Planziegeln im Dünnbettverfahren
Deutsche POROTON GmbH	Z-17.1-678	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln - bezeichnet als POROTON-Planhochlochziegeln-T im Dünnbettverfahren
ZIZ Ziegel-Innovations-Zentrum GmbH	Z-17.1-679	Mauerwerk aus UNIPOR-NE-D Planziegeln im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Klimaton ZIEGEL Interessengemeinschaft e.V.	Z-17.1-715	Mauerwerk aus klimaton-Planhochlochziegeln mit Stoßfugenverzahnung im Dünnbettverfahren
ZIZ Ziegel-Innovations-Zentrum GmbH	Z-17.1-760	Mauerwerk aus UNIPOR-NE-Hochlochplanziegeln im Dünnbettverfahren
ZIZ Ziegel-Innovations-Zentrum GmbH	Z-17.1-819	Mauerwerk aus UNIPOR Novapor-Planziegeln im Dünnbettverfahren
Mauerwerk aus Mauertafeln, hergestellt unter Verwendung von Block-, Plan-Füll- oder Planziegeln		Anlage 6 Seite 1 von 8
Bescheide für Mauerwerk aus Planziegeln (Planhochlochziegel, Querstegabstand: ≤ 10 cm)		

Antragsteller	Bescheidnummer	Gegenstand des Bescheides
THERMOPOR GmbH	Z-17.1-840	Mauerwerk aus THERMOPOR ISO-Plan-Deckel-Ziegeln (bezeichnet als "THERMOPOR ISO-PD Plus") im Dünnbettverfahren
THERMOPOR GmbH	Z-17.1-843	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln - bezeichnet als "THERMOPOR PHLz BW") - im Dünnbettverfahren
EPIC Klimatherm GmbH	Z-17.1-853	Mauerwerk aus klimatherm plus - Planhochlochziegeln im Dünnbettverfahren
Hörl + Hartmann Innovations GmbH	Z-17.1-857	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln - bezeichnet als Hörl+Hartmann PL & PL plus Klimatherm - im Dünnbettverfahren
Hörl + Hartmann Innovations GmbH	Z-17.1-860	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln - bezeichnet als Hörl+Hartmann PL & PL plus Klimatherm - im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
ZIZ Ziegel-Innovations-Zentrum GmbH	Z-17.1-867	Mauerwerk aus UNIPOR W12 plus Planziegel im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Deutsche POROTON GmbH	Z-17.1-868	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln (bezeichnet als POROTON Planhochlochziegel-T) im Dünnbettverfahren
EPIC Klimatherm GmbH	Z-17.1-869	Mauerwerk aus Klimatherm plus - Planhochlochziegeln und Dünnbettmörtel mit gedeckelter Lagerfuge
Deutsche POROTON GmbH	Z-17.1-877	Mauerwerk aus Poroton Planhochlochziegeln T11 / T12 im Dünnbettverfahren
ZIZ Ziegel-Innovations-Zentrum GmbH	Z-17.1-887	Mauerwerk aus UNIPOR-ZD-Hochlochplanziegeln im Dünnbettverfahren
Mauerwerk aus Mauertafeln, hergestellt unter Verwendung von Block-, Plan-Füll- oder Planziegeln		Anlage 6 Seite 2 von 8
Bescheide für Mauerwerk aus Planziegeln (Planhochlochziegel, Querstegabstand: ≤ 10 cm)		

Antragsteller	Bescheidnummer	Gegenstand des Bescheides
Deutsche POROTON GmbH	Z-17.1-889	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln - bezeichnet als POROTON-Planhochlochziegeln-T10/-T11 "Mz 33" im Dünnbettverfahren
Deutsche POROTON GmbH	Z-17.1-890	Mauerwerk aus POROTON Planhochlochziegeln-T9/-T10/-T11 "DR 34" im Dünnbettverfahren
Mein Ziegelhaus GmbH & Co. KG	Z-17.1-907	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln - bezeichnet als ThermoPlan-T16 - im Dünnbettverfahren
Mein Ziegelhaus GmbH & Co. KG	Z-17.1-913	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln mit Stoßfugenverzahnung - bezeichnet als ThermoPlan HLZ - im Dünnbettverfahren
Ziegelwerk Bellenberg Wiest GmbH & Co. KG	Z-17.1-926	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln SX Pro im Dünnbettverfahren
ZIZ Ziegel-Innovations-Zentrum GmbH	Z-17.1-935	UNIPOR-WH08 CORISO Planziegel und UNIPOR-WH07 CORISO Planziegel für Mauerwerk im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Hörl + Hartmann Innovations GmbH	Z-17.1-945	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln - bezeichnet als Hörl+Hartmann "PL8", "PL9" oder "PL10" Ultra Klimatherm - im Tauchverfahren
Hörl + Hartmann Innovations GmbH	Z-17.1-946	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln - bezeichnet als Hörl+Hartmann "PL8", "PL9" oder "PL10" Ultra Klimatherm - im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Ziegelsysteme Michael Kellerer GmbH & Co. KG	Z-17.1-951	Mauerwerk aus ZMK-Planziegeln mit Stoßfugenverzahnung im Dünnbettverfahren
Ziegelsysteme Michael Kellerer GmbH & Co. KG	Z-17.1-954	Mauerwerk aus ZMK-Planziegeln WZ 11 und WZ 12 mit Stoßfugenverzahnung im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Mauerwerk aus Mauertafeln, hergestellt unter Verwendung von Block-, Plan-Füll- oder Planziegeln		Anlage 6 Seite 3 von 8
Bescheide für Mauerwerk aus Planziegeln (Planhochlochziegel, Querstegabstand: ≤ 10 cm)		

Antragsteller	Bescheidnummer	Gegenstand des Bescheides
Ziegelsysteme Michael Kellerer GmbH & Co. KG	Z-17.1-955	Mauerwerk aus ZMK-Planziegeln WZ 14 und WZ 16 mit Stoßfugenverzahnung im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
THERMOPOR GmbH	Z-17.1-972	Mauerwerk aus THERMOPOR SL Plus Planziegeln im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
THERMOPOR GmbH	Z-17.1-977	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln - bezeichnet als THERMOPOR ISO-PD Plus Objektziegel - im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Mein Ziegelhaus GmbH & Co. KG	Z-17.1-993	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln mit quadratischer Lochung - bezeichnet als ThermoPlan EB - im Dünnbettverfahren
Ziegelsysteme Michael Kellerer GmbH & Co. KG	Z-17.1-1012	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln - bezeichnet als ZMK-P 7,5, ZMK-P 8 und ZMK-P 9 - im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Mein Ziegelhaus GmbH & Co. KG	Z-17.1-1013	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln - bezeichnet als ThermoPlan S8" und "ThermoPlan S9" im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
ZIZ Ziegel-Innovations- Zentrum GmbH	Z-17.1-1018	Mauerwerk aus UNIPOR W08 Novatherm Planziegel oder UNIPOR W09 Novatherm Planziegel im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
ZIZ Ziegel-Innovations- Zentrum GmbH	Z-17.1-1021	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln UNIPOR-WS10 CORISO im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Mein Ziegelhaus GmbH & Co. KG	Z-17.1-1037	Mauerwerk im Dünnbettverfahren aus Planhochlochziegeln ThermoPlan TS ²
ZIZ Ziegel-Innovations- Zentrum GmbH	Z-17.1-1042	Mauerwerk aus UNIPOR-WH09- und UNIPOR-WH10-Planziegeln im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Mauerwerk aus Mauertafeln, hergestellt unter Verwendung von Block-, Plan-Füll- oder Planziegeln		Anlage 6 Seite 4 von 8
Bescheide für Mauerwerk aus Planziegeln (Planhochlochziegel, Querstegabstand: ≤ 10 cm)		

Antragsteller	Bescheidnummer	Gegenstand des Bescheides
ZIZ Ziegel-Innovations-Zentrum GmbH	Z-17.1-1056	Mauerwerk aus UNIPOR W07 CORISO Planziegeln im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
ZIZ Ziegel-Innovations-Zentrum GmbH	Z-17.1-1066	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln UNIPOR WS09 CORISO im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
THERMOPOR GmbH	Z-17.1-1069	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln - bezeichnet als THERMOPOR PHLz EBS - im Dünnbettverfahren
ZIZ Ziegel-Innovations-Zentrum GmbH	Z-17.1-1074	Mauerwerk aus UNIPOR WS07 CORISO Planziegeln im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Deutsche POROTON GmbH	Z-17.1-1085	Mauerwerk aus POROTON Planhochlochziegeln U8 im Dünnbettverfahren
Mein Ziegelhaus GmbH & Co. KG	Z-17.1-1107	Mauerwerk aus ThermoPlan TS 12 Planhochlochziegeln und Dünnbettmörtel mit gedeckelter Lagerfuge
Deutsche POROTON GmbH	Z-17.1-1108	Mauerwerk aus Poroton-Planhochlochziegeln-T der Rohdichteklassen 1,2 und 1,4
ZIZ Ziegel-Innovations-Zentrum GmbH	Z-17.1-1114	Mauerwerk aus UNIPOR WS08 CORISO Planziegeln im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Mein Ziegelhaus GmbH & Co. KG	Z-17.1-1128	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln - bezeichnet als Lücking Planziegel T14 - im Dünnbettverfahren
Mein Ziegelhaus GmbH & Co. KG	Z-17.1-1129	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln - bezeichnet als Lücking Planziegeln W12 - im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Mauerwerk aus Mauertafeln, hergestellt unter Verwendung von Block-, Plan-Füll- oder Planziegeln		Anlage 6 Seite 5 von 8
Bescheide für Mauerwerk aus Planziegeln (Planhochlochziegel, Querstegabstand: ≤ 10 cm)		

Antragsteller	Bescheidnummer	Gegenstand des Bescheides
Mein Ziegelhaus GmbH & Co. KG	Z-17.1-1130	Mauerwerk aus Lücking Planziegeln W12 im Dünnbettverfahren
Mein Ziegelhaus GmbH & Co. KG	Z-17.1-1131	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln - bezeichnet als Lücking Planziegeln T14 - im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Hörl + Hartmann Innovations GmbH	Z-17.1-1140	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln - bezeichnet als Hörl+Hartmann PL75 Supra Klimatherm im Dünnbettverfahren
Deutsche POROTON GmbH	Z-17.1-1141	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln in der Rohdichteklasse 1,4 - bezeichnet als Poroton-Planhochlochziegel-T 20-1,4 - im Dünnbettverfahren
Hörl + Hartmann Innovations GmbH	Z-17.1-1147	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln klimatherm PL Supra 75 mit gedeckelter Lagerfuge
THERMOPOR GmbH	Z-17.1-1149	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln - bezeichnet als THERMOPOR SL 075, SL 08 und SL 09 und SL 10 Planziegel - im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
ZIZ Ziegel-Innovations-Zentrum GmbH	Z-17.1-1162	Mauerwerk aus UNIPOR W07 SILVACOR Planziegeln im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
ZIZ Ziegel-Innovations-Zentrum GmbH	Z-17.1-1171	Mauerwerk aus UNIPOR W065 CORISO Planziegeln im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Deutsche POROTON GmbH	Z-17.1-1173	Mauerwerk aus Poroton Planhochlochziegeln S9 PA mit integrierter Wärmedämmung im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Deutsche POROTON GmbH	Z-17.1-1181	Mauerwerk aus POROTON Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als POROTON S9-MV-A1 - im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Mauerwerk aus Mauertafeln, hergestellt unter Verwendung von Block-, Plan-Füll- oder Planziegeln		Anlage 6 Seite 6 von 8
Bescheide für Mauerwerk aus Planziegeln (Planhochlochziegel, Querstegabstand: ≤ 10 cm)		

Antragsteller	Bescheidnummer	Gegenstand des Bescheides
Ziegelsysteme Michael Kellerer GmbH & Co. KG	Z-17.1-1186	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als ZMK-R8 bzw. ZMK-R9 Planhochlochziegel - im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
ZIZ Ziegel-Innovations- Zentrum GmbH	Z-17.1-1191	Mauerwerk aus UNIPOR WS08 SILVACOR Planziegeln im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Ziegelsysteme Michael Kellerer GmbH & Co. KG	Z-17.11-1203	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln ZMK-P 11 im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Ziegelwerk Bellenberg Wiest GmbH & Co. KG	Z-17.11-1208	Mauerwerk aus Planhochlochziegel UniTherm S8 Plan / UniTherm S9 Plan im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Deutsche POROTON GmbH	Z-17.11-1231	Mauerwerk aus POROTON U8-MV bzw. U9-MV Planhochlochziegeln im Dünnbettverfahren
ZIZ Ziegel-Innovations- Zentrum GmbH	Z-17.11-1235	Mauerwerk aus Planziegeln UNITHERM 11 PLUS, UNITHERM 12 PLUS o. UNITHERM 13 PLUS im Dünnbettverfahren
ZIZ Ziegel-Innovations- Zentrum GmbH	Z-17.11-1236	Mauerwerk aus Planziegeln UNITHERM 11 im Dünnbettverfahren
ZIZ Ziegel-Innovations- Zentrum GmbH	Z-17.11-1258	Mauerwerk aus UNIPOR-Planziegeln mit Stoßfugenverzahnung in der Rohdichteklasse 1,0; 1,2 oder 1,4 im Dünnbettverfahren (Dünnbettmörtel maxit mur 900 D)
ZIZ Ziegel-Innovations- Zentrum GmbH	Z-17.11-1264	Mauerwerk aus UNIPOR-Planziegeln mit Stoßfugenverzahnung in der Rohdichteklasse 1,0; 1,2 oder 1,4 im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
ZIZ Ziegel-Innovations- Zentrum GmbH	Z-17.11-1265	Mauerwerk aus UNIPOR-Planziegel PLUS mit Stoßfugenverzahnung
Mauerwerk aus Mauertafeln, hergestellt unter Verwendung von Block-, Plan-Füll- oder Planziegeln		Anlage 6 Seite 7 von 8
Bescheide für Mauerwerk aus Planziegeln (Planhochlochziegel, Querstegabstand: ≤ 10 cm)		

Antragsteller	Bescheidnummer	Gegenstand des Bescheides
Mein Ziegelhaus GmbH & Co. KG	Z-17.11-1267	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln - bezeichnet als ThermoPlan TS ² PLUS - im Dünnbettverfahren
Deutsche POROTON GmbH	Z-17.21-1207	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln T7 PA und T8 PA mit integrierter Wärmedämmung im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Deutsche POROTON GmbH	Z-17.21-1216	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als POROTON-T6,5-MV bzw. T7-MV - im Dünnbettverfahren
Deutsche POROTON GmbH	Z-17.21-1234	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln - bezeichnet als POROTON-S8-MV-A1 - mit integrierter Wärmedämmung im Dünnbettverfahren
ZIZ Ziegel-Innovations-Zentrum GmbH	Z-17.21-1237	Mauerwerk aus UNIPOR WS09 SILVACOR Planziegeln im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
ZIZ Ziegel-Innovations-Zentrum GmbH	Z-17.21-1253	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln UNIPOR WS09 CORISO PLUS im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
ZIZ Ziegel-Innovations-Zentrum GmbH	Z-17.21-1262	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln UNIPOR WS08 CORISO PLUS im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
ZIZ Ziegel-Innovations-Zentrum GmbH	Z-17.21-1282	Mauerwerk aus UNIPOR WS075 SILVACOR, UNIPOR WS080 SILVACOR oder UNIPOR WS090- 300 SILVACOR und Dünnbettmörtel mit gedeckelter Lagerfuge
ZIZ Ziegel-Innovations-Zentrum GmbH	Z-17.21-1289	Mauerwerk aus UNIPOR WS075 CORISO, UNIPOR WS080 CORISO oder UNIPOR WS090- 300 CORISO und Dünnbettmörtel mit gedeckelter Lagerfuge

Die aktuell geltenden Bescheide können auf unserer Homepage kostenfrei eingesehen oder heruntergeladen werden.

Mauerwerk aus Mauertafeln, hergestellt unter Verwendung von Block-, Plan-Füll- oder Planziegeln	Anlage 6 Seite 8 von 8
Bescheide für Mauerwerk aus Planziegeln (Planhochlochziegel, Querstegabstand: ≤ 10 cm)	

Antragsteller	Bescheidnummer	Gegenstand des Bescheides
Deutsche POROTON GmbH	Z-17.1-674	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als POROTON-T9-Planziegel - im Dünnbettverfahren
Deutsche POROTON GmbH	Z-17.1-982	Mauerwerk aus POROTON Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als POROTON-T8-Planziegel - im Dünnbettverfahren
THERMOPOR GmbH	Z-17.1-1005	Mauerwerk aus THERMOPOR-Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung (bezeichnet als "THERMOPOR TV 7 - Plan" und "THERMOPOR TV 8 - Plan") im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
THERMOPOR GmbH	Z-17.1-1006	Mauerwerk aus THERMOPOR Planhochlochziegeln "THERMOPOR TV 9 - Plan" und "THERMOPOR TV 10 - Plan" mit integrierter Wärmedämmung im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Mein Ziegelhaus GmbH & Co. KG	Z-17.1-1015	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als ThermoPlan MZ10 - im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Deutsche POROTON GmbH	Z-17.1-1017	Mauerwerk aus POROTON Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als POROTON-S10-Planziegel - im Dünnbettverfahren
Hörl + Hartmann Innovations GmbH	Z-17.1-1025	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als Hörl+Hartmann SUPRA PH 6, SUPRA WO 7 und SUPRA PS 7 - im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Deutsche POROTON GmbH	Z-17.1-1041	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als POROTON Planhochlochziegel T8 MW - im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Deutsche POROTON GmbH	Z-17.1-1057	Mauerwerk aus POROTON Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als POROTON-T7-MD-Planziegel - im Dünnbettverfahren
Deutsche POROTON GmbH	Z-17.1-1060	Mauerwerk aus POROTON Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als POROTON FZ 7-LB2010 Planziegel - im Dünnbettverfahren
Mauerwerk aus Mauertafeln, hergestellt unter Verwendung von Block-, Plan-Füll- oder Planziegeln		Anlage 7 Seite 1 von 5
Bescheide für Mauerwerk aus Planziegeln (Planhochlochziegel) (Querstababstand: > 10 cm)		

Antragsteller	Bescheidnummer	Gegenstand des Bescheides
Ziegelsysteme Michael Kellerer GmbH & Co. KG	Z-17.1-1067	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als ZMK X6 bzw. ZMK X6,5 Planhochlochziegel - im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Ziegelsysteme Michael Kellerer GmbH & Co. KG	Z-17.1-1068	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als ZMK TX8 Planhochlochziegel - im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Mein Ziegelhaus GmbH & Co. KG	Z-17.1-1084	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als ThermoPlan MZ 70 - im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Mein Ziegelhaus GmbH & Co. KG	Z-17.1-1086	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als ThermoPlan MZ 65 - im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Mein Ziegelhaus GmbH & Co. KG	Z-17.1-1087	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als ThermoPlan MZ 80 G und ThermoPlan MZ 90 G - im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Deutsche POROTON GmbH	Z-17.1-1100	Mauerwerk aus POROTON-Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als POROTON-FZ 9i - im Dünnbettverfahren
Deutsche POROTON GmbH	Z-17.1-1101	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als POROTON S10 MW - im Dünnbettverfahren
Deutsche POROTON GmbH	Z-17.1-1104	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als POROTON-FZ8-Objekt - im Dünnbettverfahren
Deutsche POROTON GmbH	Z-17.1-1120	Mauerwerk aus POROTON Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als POROTON-S8 Mikroverzahnung - im Dünnbettverfahren
Deutsche POROTON GmbH	Z-17.1-1145	Mauerwerk aus Poroton-Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung (bezeichnet als POROTON S9 MW) im Dünnbettverfahren
Mauerwerk aus Mauertafeln, hergestellt unter Verwendung von Block-, Plan-Füll- oder Planziegeln		Anlage 7 Seite 2 von 5
Bescheide für Mauerwerk aus Planziegeln (Planhochlochziegel) (Querstababstand: > 10 cm)		

Antragsteller	Bescheidnummer	Gegenstand des Bescheides
Mein Ziegelhaus GmbH & Co. KG	Z-17.1-1164	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als ThermoPlan MZ 90 GMS - im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Ziegelsysteme Michael Kellerer GmbH & Co. KG	Z-17.1-1166	Mauerwerk aus Planhochlochziegel mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als ZMK Planhochlochziegel T/N - im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Deutsche POROTON GmbH	Z-17.1-1180	Mauerwerk im Dünnbettverfahren aus POROTON-Plan- Hochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung aus Holzfasern (bezeichnet als POROTON-H7)
Deutsche POROTON GmbH	Z-17.1-1187	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln POROTON S8 MW mit integrierter Wärmedämmung im Dünnbettverfahren
Ziegelwerk Bellenberg Wiest GmbH & Co. KG	Z-17.1-1194	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als MZ80G Fibracor bzw. MZ90G Fibracor - im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Ziegelwerk Bellenberg Wiest GmbH & Co. KG	Z-17.1-1195	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als MZ65 Fibracor - im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Ziegelwerk Bellenberg Wiest GmbH & Co. KG	Z-17.1-1196	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als MZ70 Fibracor - im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Ziegelwerk Bellenberg Wiest GmbH & Co. KG	Z-17.1-1197	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als MZ75G Fibracor - im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Mein Ziegelhaus GmbH & Co. KG	Z-17.21-1202	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als ThermoPlan MZ 80 GS - im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Ziegelwerk Bellenberg Wiest GmbH & Co. KG	Z-17.21-1205	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als MZ 80 GS Fibracor - im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Mauerwerk aus Mauertafeln, hergestellt unter Verwendung von Block-, Plan-Füll- oder Planziegeln		Anlage 7 Seite 3 von 5
Bescheide für Mauerwerk aus Planziegeln (Planhochlochziegel) (Querstegabstand: > 10 cm)		

Antragsteller	Bescheidnummer	Gegenstand des Bescheides
Ziegelwerk Bellenberg Wiest GmbH & Co. KG	Z-17.21-1211	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als MZ60 Fibracor - im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Deutsche POROTON GmbH	Z-17.21-1212	Mauerwerk aus POROTON Planhochlochziegel mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als POROTON-T7-A-Planziegel - im Dünnbettverfahren
Deutsche POROTON GmbH	Z-17.21-1213	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als POROTON-T9-A-Planziegel - im Dünnbettverfahren
THERMOPOR GmbH	Z-17.21-1219	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als THERMOPOR TV 7 Eff. bzw. THERMOPOR TV 8 Eff. - im Dünnbettverfahren
THERMOPOR GmbH	Z-17.21-1220	Mauerwerk aus THERMOPOR TV AERO Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Deutsche POROTON GmbH	Z-17.21-1222	Mauerwerk aus POROTON Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als POROTON-T8-Planziegel - im Dünnbettverfahren
THERMOPOR GmbH	Z-17.21-1227	Mauerwerk aus THERMOPOR TV 8+ Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Deutsche POROTON GmbH	Z-17.21-1238	Mauerwerk aus POROTON Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als POROTON-T8-A-Planziegel - im Dünnbettverfahren
Mein Ziegelhaus GmbH & Co. KG	Z-17.21-1239	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als ThermoPlan MZ75 G - im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Mein Ziegelhaus GmbH & Co. KG	Z-17.21-1244	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als ThermoPlan MZ80 GH - im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge
Mauerwerk aus Mauertafeln, hergestellt unter Verwendung von Block-, Plan-Füll- oder Planziegeln		Anlage 7 Seite 4 von 5
Bescheide für Mauerwerk aus Planziegeln (Planhochlochziegel) (Querstababstand: > 10 cm)		

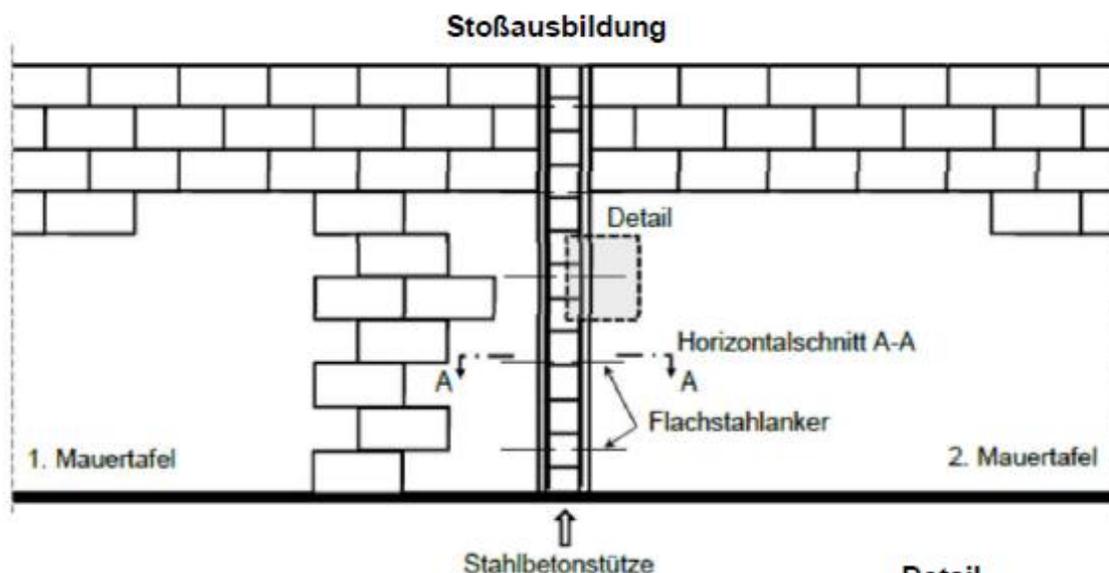
Antragsteller	Bescheidnummer	Gegenstand des Bescheides
Deutsche Poroton GmbH	Z-17.21-1252	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als POROTON-FZ7,5-Objekt - im Dünnbettverfahren
Deutsche Poroton GmbH	Z-17.21-1256	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung aus Holzfasern - bezeichnet als POROTON-H8-Objekt - im Dünnbettverfahren
Deutsche Poroton GmbH	Z-17.21-1257	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als POROTON-FZ7-Objekt - im Dünnbettverfahren
Deutsche Poroton GmbH	Z-17.21-1260	Mauerwerk aus Planhochlochziegel mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als POROTON-S7 - im Dünnbettverfahren
Deutsche Poroton GmbH	Z-17.21-1274	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als POROTON-S9-Planziegel - im Dünnbettverfahren

Die aktuell geltenden Bescheide können auf unserer Homepage kostenfrei eingesehen oder heruntergeladen werden.

Mauerwerk aus Mauertafeln, hergestellt unter Verwendung von Block-, Plan-Füll- oder Planziegeln	Anlage 7 Seite 5 von 5
Bescheide für Mauerwerk aus Planziegeln (Planhochlochziegel) (Querstababstand: > 10 cm)	

Plan-Füllziegel		
Antragsteller	Bescheid- nummer	Gegenstand des Bescheides
Deutsche POROTON GmbH	Z-17.1-537	Mauerwerk aus POROTON-Planfüllziegeln T mit Stoßfugenverzahnung im Dünnbettverfahren
THERMOPOR GmbH	Z-17.1-559	Mauerwerk aus THERMOPOR Planfüllziegeln (bezeichnet als "THERMOPOR PFz")
ZIZ Ziegel-Innovations- Zentrum GmbH	Z-17.1-688	Mauerwerk aus UNIPOR-Planfüllziegeln
THERMOPOR GmbH	Z-17.1-779	Mauerwerk aus THERMOPOR Planfüllziegeln N+F
Hörl+Hartmann Innovations GmbH	Z-17.1-884	Mauerwerk aus Hörl+Hartmann Plan-Füllziegeln
Mein Ziegelhaus GmbH & Co. KG	Z-17.1-911	Mauerwerk aus Planfüllziegeln - bezeichnet als Planfüllziegel PFZ - im Dünnbettverfahren
Ziegelsysteme Michael Kellerer GmbH & Co. KG	Z-17.1-956	Mauerwerk aus ZMK-Planfüllziegeln
Füllziegel		
Antragsteller	Bescheid- nummer	Gegenstand des Bescheides
THERMOPOR GmbH	Z-17.1-558	Mauerwerk aus THERMOPOR Schallschutz- Füllziegeln SFz G
Mauerwerk aus Mauertafeln, hergestellt unter Verwendung von Block-, Plan-Füll- oder Planziegeln		Anlage 8
Bescheide für Mauerwerk aus (Plan-) Füllziegeln		

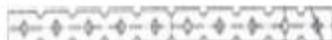
Die aktuell geltenden Bescheide können auf unserer Homepage kostenfrei eingesehen oder heruntergeladen werden.



Bewehrung B500B: 4 Ø 12, Bügel Ø 6 / 25 cm
 Betondeckung gem. DIN EN 1992-1-1 und DIN EN 1992-1-1/NA
 (hier für Regelfall XC1: $c_{nom} = c_{min} + \Delta c_{dev} = 10 + 10 = 20$ mm)
 Füllbeton: Normalbeton nach DIN EN 206-1, DIN EN 206-1/A1 und DIN EN 206-1/A2 in
 Verbindung mit DIN 1045-2, mindestens der Druckfestigkeitsklasse C 25/30, Größtkorn
 der Gesteinskörnung 16 mm, Ausbreitmaßklasse F4

Verbindung Wand/Stütze

mit BEVER Mauerverbinder nach Z-17.1-748
 Typ MV Welle II 300/5



vertikaler Abstand in Abhängigkeit vom Schichtmaß
 ≤ 500 mm

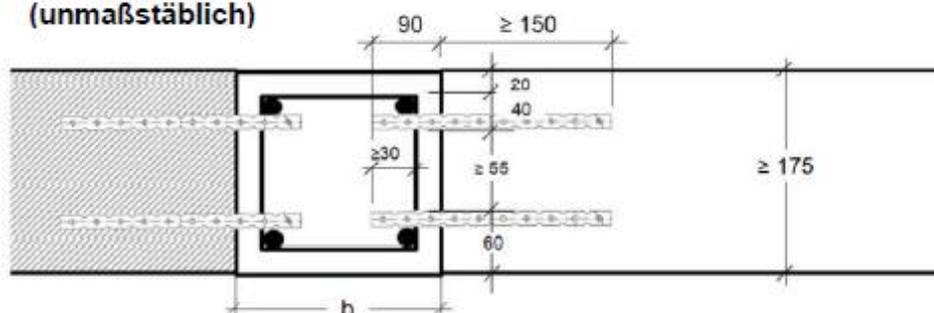
je Fuge 2 x 2 Verbinder

Einbindelängen gemäß Detail und Horizontalschnitt:

- in der Stütze 90 mm mit mindestens 30 mm Einbindung hinter der Bügelbewehrung
- in den Mauerwerksfugen ≥ 150 mm



Horizontalschnitt A-A (unmaßstäblich)



Stützenbreite $b = 240$ mm für Wanddicken ≥ 240 mm

Stützenbreite $b = 280$ mm für Wanddicken < 240 mm

Mauerwerk aus Mauertafeln, hergestellt unter Verwendung
 von Block-, Plan-Füll- oder Planziegeln

Stoßausbildung bei Mauertafeln aus Mauerwerk mit Dünnbettfugen für die Einstufung der
 Wände als Brandwände

Anlage 9